

Zustimmungserklärung des Angrenzers (§ 55 LBO) gegenüber der Baurechtsbehörde

an die untere Baurechtsbehörde
Gemeindeverwaltungsverband Winnenden
Torstraße 10
71364 Winnenden

Bausache

Bauherr: Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift

Baugrundstück: Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

Bauvorhaben: Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Abbruch

Bauantrag vom

Lageplan vom

Bauzeichnung vom

Ich / (Wir) stimme(n) dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.

Name(n) und Anschrift des Angrenzers/der Angrenzerin	Angrenzende(s) Grundstück(e) Flst.

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Der/ Die Zustimmung(n) werden von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer benachrichtigt. Er/Sie erhält/erhalten auch nicht die Entscheidung der Baurechtsbehörde zugestellt.

Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden.

Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

Mit Zustimmung verzichtet der Angrenzer auf seine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und ihre verfahrensrechtlichen Geltendmachung.